



Kaarster Segel-Club e.V.

Schutzkonzept des Vereins gegen sexuelle Gewalt

Inhaltsverzeichnis:

- Qualifizierte Ausbilder
 - Erweitertes Führungszeugnis (Datenschutz beachten!)
 - Nicht älter als 2 Jahre erforderlich
 - Geschäftsführender Vorstand
 - Jugendwart
 - Übungsleiter
 - Weitere Personen bei z.B., Übernachtungsveranstaltungen für alle, die mit Kindern und Jugendlichen innerhalb des Vereins in Kontakt kommen.
 - Wann kann auf ein Führungszeugnis verzichtet werden?
 - Wenn es sich um eine einmalige oder spontane ehrenamtliche Tätigkeit handelt, z.B. wechselseitige Fahrten zu Auswärtsveranstaltungen.
 - die Situation eine Ausnahmeregelung fordert (kurzfristiger Ersatz)
 - Information an Sportler
 - Die Teilnehmer des Vereins werden über das Schutzkonzept informiert
 - Information an Eltern
 - Ansprechpartner im Verein
 - Schutzbeauftragte Dorothea Jänicke
 - Schutzbeauftragte Ines Wintzer
 - Beschwerdemanagement
 - Dokumentation bei Beschwerden von der Beschwerde-Aannahme bis zur Auswertung
 - Veröffentlichungen
 - Auf der Internetseite des KSC Kaarst e.V. wird das Schutzkonzept veröffentlicht.
 - Aushängen von DSV-Vordrucken mit den Ansprechpartnern/-innen
-

Verhaltensregeln im KSC Kaarst e.V.

- Das Recht der Kinder und Jugendlichen auf körperliche Unversehrtheit und Intimsphäre ist zu achten. Niemals darf in irgendeiner Form physische, psychische oder sexuelle Gewalt ausgeübt werden.
- Niemand wird zu einer Übung oder Haltung gezwungen.
- Unsere Umgangssprache verzichtet auf sexistische, diskriminierende und gewalttätige Äußerungen.
- Wir achten auf die Reaktion unseres Gegenübers auf körperliche Kontakte und reagieren entsprechend.
- Umkleiden sollen geschlechtlich getrennt werden.
- Unterstützungen beim Toilettengang kleinerer Kinder werden vorab mit den Eltern besprochen.
- Vereinsfahrten mit Übernachtungen werden grundsätzlich von mehreren Personen begleitet.
- Nehmen beide Geschlechter teil, begleitet mindestens eine weibliche und 1 männliche Person.
- Einzeltrainings werden vorher mit den Erziehungsberechtigten abgesprochen und angekündigt.
- Trösten eines Kindes: Anfrage Erwachsener: „Ist es okay, wenn ich dich tröste und in den Arm nehme?“
- Die Trainer/in, Übungsleiter/in und Gruppenhelfer/in haben eine Vorbildfunktion und müssen dem entsprechend sportliche, soziale und zwischenmenschliche Regeln allgemeiner Art sowie speziell im Sinne dieses Konzeptes kennen, einhalten und vermitteln.
- Beim Umgang mit personenbezogenen Daten der Kinder und Jugendlichen müssen die Datenschutzbestimmungen eingehalten werden.
- Beim Bekanntwerden von Verdachtsmomenten ist nach Vorgabe des Krisenplanes zu handeln.
- Wichtige Kontakte
 - Schutzbeauftragte: Dorothea Jänicke
 - Email: schutzbeauftragte@ksc-kaarst.de
 - Schutzbeauftragte: Ines Wintzer
 - Email: schutzbeauftragte@ksc-kaarst.de
 - Jugendwart
 - 1. Vorsitzender: Thomas Schäfers
 - Email: vorsitzender@ksc-kaarst.de
 - 2. Vorsitzender: Lothar Neumann
 - Email: stellvertreter@ksc-kaarst.de
 - Polizei Kaarst im Notfall
 - Tel.: 110 oder 02131 – 3000 (Wache)
 - Jugendamt Kaarst
 - Frau Reimann
Tel.: 02131 987-378
Fax.: 02131 9877-378
E-Mail: sandra.reimann@kaarst.de
 - Kinder- Jugend – Telefon
 - Tel.: 0800 – 111 0 333 (Mo.-Fr. 15:00 – 19:00)

Dieses Konzept gilt für alle Mitglieder des KSC Segel-Clubs als verbindlich und wurde im Rahmen einer Vorstandssitzung verabschiedet.

Risikoanalyse - Gewaltprävention und Jugendschutz

Fragestellung	Ergebnis
Wie positioniert sich Ihr Verein zum Themenfeld (sexualisierte) Gewalt?	Jegliche Form von Gewalt wird vom KSC Kaarst e.V. abgelehnt
Gibt es bereits präventive Maßnahmen? Wenn ja, welche?	Erweitertes Führungszeugnis für Trainer und Vorstand, Schutzbeauftragte. Schutzkonzept
Welche Abläufe sind für den Verdachtsfall geregelt?	Ansprechpartner: Schutzbeauftragte des Vereins
Entsteht in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in Ihrem Verein ein besonderes Vertrauensverhältnis? Wenn ja, wie können Sie vorbeugen, dass dieses nicht ausgenutzt wird?	Ein besonderes Vertrauensverhältnis besteht nicht. Gespräche mit Trainern und Betreuern
Gibt es Situationen, in denen Körperkontakt eine hervorzuhebende Rolle spielt? Wenn ja, welche Regelungen gibt es diesbezüglich?	Anlegen von Rettungswesten Hilfe und Rettung bei Kenterungen Personenbergrung aus dem Wasser Schutzkonzept
Finden Übernachtungen statt? Gibt es Transportsituationen zu Wettkämpfen? Wenn ja, welche Risiken sind damit verbunden?	Außerhalb des Vereinsgeländes finden zurzeit keine Veranstaltungen statt. Schutzkonzept
Gibt es spezifische bauliche Gegebenheiten in Ihren Räumlichkeiten (dunkle, abgelegene Bootsschuppen, nicht verschließbare WC-Türen, fehlende Umkleidemöglichkeiten etc.), die Risiken bergen?	Getrennte Toiletten und Umkleiden sind vorhanden, auch eine Behinderten-gerechte Toilette. Dunkle abgelegene Räume gibt es nicht
Ist der Umgang mit Kommunikationsmitteln geregelt? - Umgang mit Social Media? - Einzelchats und Gruppenchats? - Umgang mit Fotos und Videos?	Vom Verein werden keine Mitteilungen an Kinder und Jugendliche versendet (Datenschutz!). Die Kommunikation erfolgt i.d.R. über die Eltern. Umgang mit Social Media (Fotos u.ä.) obliegt den Eltern.